



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

**Nachtrag Nr. 6 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Registrierungsformular vom 19. April 2017 für die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017, den Nachtrag Nr. 2 vom 30. Mai 2017, Nachtrag Nr. 3 vom 4. Juli 2017, Nachtrag Nr. 4 vom 15. August 2017 sowie Nachtrag Nr. 5 vom 13. September 2017**

(im Folgenden der „**Nachtrag Nr. 6**“)

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT UND VERÄNDERUNGEN.....	3
II. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –.....	4
III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.3. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE .....	7
IV. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 2. WICHTIGE INFORMATIONEN.....	9
V. VERANTWORTUNG .....	11

## **I. WIDERRUFSRECHT UND VERÄNDERUNGEN**

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 6 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 6 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für den Nachtrag Nr. 6 maßgebliche neue Umstand ist am 29. November 2017 eingetreten, da zu diesem Zeitpunkt der Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017 veröffentlicht worden ist.

Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

## II. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

1. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.2. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 1.2.1. „Abschlussprüfer“ unterhalb seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der NORD/LB und ihrer konsolidierten Unternehmen (die „**NORD/LB Gruppe**“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017 (der „**Konzernzwischenabschluss 30. September 2017**“) wurde nach den von der EU verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für Zwischeninformationen (IAS 34) und der Konzernzwischenlagebericht nach den Anforderungen des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes („**WpHG**“) erstellt.

Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 (der „**Konzernabschluss 2016**“) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 317 Handelsgesetzbuch (das „**HGB**“) und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung („**GAAS**“) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osterstraße 40, 30159 Hannover („**KPMG**“) geprüft. KPMG hat den Konzernabschluss 2016 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des NORD/LB Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Einzelabschluss 2016 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale - für das Geschäftsjahr 2016 (der „**Einzelabschluss 2016**“) wurde nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und zusammen mit dem Lagebericht gemäß § 317 HGB und nach GAAS von KPMG geprüft. KPMG hat den Einzelabschluss 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 (der „**Konzernabschluss 2015**“) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 317 HGB und nach GAAS von KPMG geprüft. KPMG hat den Konzernabschluss 2015 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des NORD/LB Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzernabschluss 2015 und der Konzernabschluss 2016 wurden jeweils nach den von der EU verabschiedeten IFRS sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315a (1) HGB erstellt.

KPMG ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer.“

2. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.2. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Unterabschnitt 1.2.4. „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

### **„EU-weite Stresstests**

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („**EBA**“) hat im Anschluss an eine umfassende Überprüfung und erste Stresstests in den Jahren 2014 und 2016 den endgültigen Zeitplan für einen weiteren EU-weiten Stresstest im Jahr 2018 veröffentlicht. Der Stresstest wird im Januar 2018 beginnen. Der erste Einreichungstichtag für die Stresstestdaten ist für Anfang Juni 2018 vorgesehen, eine weitere Dateneinreichung soll Ende Juli 2018 erfolgen. Die finalen Daten will die EBA bis Ende Oktober 2018 vorliegen haben. Am 2. November 2018 sollen die Stresstestergebnisse dann veröffentlicht werden.

## ***Risikovorsorgebedarf bzgl. des Schiffskreditportfolios und Abbau des Schiffskreditportfolios***

Im Jahr 2016 führte die nochmals verschärfte Schiffskrise innerhalb des Kreditportfolios in seiner Gesamtheit zu einer spürbar deutlichen Erhöhung der Vorkehrungen für Darlehensverluste. Aufgrund des hohen Anteils an auf US-Dollar lautenden Vermögenswerten des Schiffskreditportfolios wurde diese Entwicklung durch die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro noch verstärkt. Die anhaltend schwierige Marktlage bei Schiffsfinauzierungen führt auch 2017 trotz der inzwischen eingetretenen Abwertung des US-Dollars zu einem weiteren Wertverfall des Schiffskreditportfolios. In 2017 liegt der Risikovorsorgebedarf daher weiterhin auf hohem Niveau.

Der zum 1. Juli 2017 neu gegründete Bereich „Shipping Portfolio Optimisation“ (SPO) soll den anhaltenden Auswirkungen der Schiffskrise zielgerichtet entgegen steuern. In dieser neuen Einheit sollen Aktivitäten zur Stabilisierung, Management sowie Restrukturierung und Abbau von rund drei Viertel des gesamten überführten Schiffskreditportfolios des Konzerns verantwortet werden. Durch gezielte Maßnahmen konnte das Schiffskreditportfolios per 30. September 2017 auf EUR 13,3 Mrd. abgebaut werden.

## ***Rechtliche Integration der Bremer Landesbank***

Am 7. November letzten Jahres erwarb die NORD/LB mit rechtsverbindlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 alle Anteile der Freien Hansestadt Bremen und des Sparkassenverbandes Niedersachsen an der Bremer Landesbank.

Zum 31. August 2017 wurde die Bremer Landesbank auf Grundlage entsprechender Beschlüsse der Trägerversammlungen beider Gesellschaften rückwirkend auf den 1. Januar 2017 rechtlich mit der NORD/LB verschmolzen. Alle zum 1. Januar 2017 bestehenden Rechte und Verpflichtungen der Bremer Landesbank sind damit auf die NORD/LB übergegangen. Durch die Fusion hat die Bremer Landesbank ihre rechtliche Eigenständigkeit verloren und tritt nunmehr als Niederlassung der NORD/LB auf. Die vollständige organisatorische, technische und kulturelle Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB wird sukzessive durch einen internen Transformationsprozess umgesetzt.

Im Rahmen der Restrukturierung sollen neben der Verringerung von Sachkosten auch personalbezogene Maßnahmen zur Hebung von Synergieeffekten genutzt werden. Zum 31. Dezember 2016 wurden hierfür auf Ebene der Bremer Landesbank die zum damaligen Zeitpunkt prognostizierten Kosten von circa EUR 37 Mio. zurückgestellt. Im Jahr 2017 haben sich die Maßnahmen zur Reduzierung von Personalkosten weiter konkretisiert. Im Kontext dazu hat die NORD/LB am 26. September 2017 den Restrukturierungsplan bezüglich der Integration der Bremer Landesbank beschlossen sowie die Mitarbeiterschaft in mehreren Veranstaltungen über die anstehende Restrukturierung informiert. Zum dritten Quartal 2017 wurde aufgrund der fortgeschrittenen Konkretisierung auf Ebene der NORD/LB eine weitere Rückstellung in Höhe von circa EUR 48 Mio. gebildet.

Im Vorfeld der Verschmelzung wurde im Geschäftsjahr 2017 zur Stärkung der Kapitalrücklage und Entlastung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bremer Landesbank eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Zur weiteren Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel hat die Bremer Landesbank im ersten Halbjahr 2017 zudem eine synthetische Verbriefungstransaktion aufgestockt. Im Rahmen der Aufstockung wurde die bereits ausplatzierte Erstverlusttranche erhöht.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2017 wurde von der NORD/LB ein Antrag auf Nutzung einer aufsichtsrechtlichen Freistellung nach § 2a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 CRR durch die zuständige Aufsichtsbehörde bewilligt. Dadurch liegt die Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Anforderungen an die Eigenmittelausstattung auf Institutsebene, der Anforderungen an die Großkreditmeldung sowie die Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Strategien und die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken (§ 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG) allein bei der NORD/LB als übergeordnetem Unternehmen vor der Fusion und als ein verschmolzenes Unternehmen nach der rechtlichen Übernahme am 31. August 2017.

Am 28. Juli 2017 hat die NORD/LB eine aufsichtsrechtliche Kapital-Freistellung für Muttergesellschaften (sog. „**Parent Waiver**“) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR bei

der EZB beantragt. Mit Schreiben vom 29. September 2017 wurde der NORD/LB am 2. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Antrag genehmigt wurde. Somit können die Erleichterungen aus der Inanspruchnahme des Parent Waivers für alle nach Eingang des Schreibens abzugebenden Meldungen genutzt werden.

Durch die Inanspruchnahme der möglichen aufsichtsrechtlichen Erleichterungen soll sowohl die Komplexität reduziert als auch die Transparenz insbesondere im Meldewesen und bezüglich der Ermittlung der Risikotragfähigkeit erhöht werden.

### **Programm „One Bank“**

Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ initiiert. Dieses befasst sich mit einem überschneidungsfreien Geschäftsmodell, welches sich in Zukunft noch stärker als bisher auf die Kerngeschäftsfelder des Konzerns fokussieren soll. Vor diesem Hintergrund soll ein qualitativer Ausbau der Geschäftsfelder Firmen- und Privatkunden, Markets sowie Projektfinanzierungen erfolgen. Zudem ist im Rahmen von „One Bank“ die Ausweitung der bereits vorhandenen starken Marktposition in der Finanzierung von Zukunftsgeschäftsfeldern, wie im Bereich Infrastruktur oder Erneuerbare Energien, vorgesehen. Gleichzeitig wird die differenzierte Redimensionierung des Schiffskreditportfolios vorangetrieben. Ein an diese Ziele angepasstes Betriebsmodell soll die Prozesse und IT-Anwendungen bereichsübergreifend und mit Fokus auf wertsteigernde Tätigkeiten optimieren. Die Gesamtverantwortung für das Transformationsprogramm liegt in einem neuen Bereich „Banksteuerung und Transformation“. In diesem werden auch die Kompetenzen für die Steuerung zentraler Gesamtbankgrößen durch das Finanz- und Kostencontrolling zusammengefasst.

Auch Vereinfachungen in der Konzernstruktur werden in diesem Zusammenhang untersucht, wobei sämtliche Konzerneinheiten auf dem Prüfstand stehen. Auf Basis der vorhandenen Projektplanung des Programms „One Bank“ werden künftig weitere Restrukturierungsmaßnahmen sukzessive konkretisiert und umgesetzt.

Neben der vollständigen Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB verfolgt das Transformationsprogramm „One Bank“ insgesamt das Ziel, bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und in deutlichem Maße Stellen abzubauen. Dabei soll der Abbau von Stellen möglichst sozialverträglich erfolgen. Bezüglich der dafür in Frage kommenden Maßnahmen, die sowohl vorruhestandsnahen Regelungen als auch Abfindungsangebote enthalten, hat die NORD/LB im dritten Quartal 2017 mit der Personalvertretung eine Zukunftssicherungsvereinbarung abgeschlossen.

Bevor die mit dem Transformationsprogramm „One Bank“ geplanten Einspareffekte erzielt werden können, ist mit zusätzlichen Restrukturierungsaufwendungen im Konzern zu rechnen, welche bei hinreichender Konkretisierung weiterer Maßnahmen im Rahmen der Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden.

### ***Urteil des Bundesgerichtshofs zu Bearbeitungsentgelten***

Am 4. Juli 2017 hat der Bundesgerichtshof in zwei Verfahren entschieden, dass laufzeitunabhängige Bearbeitungsentgelte in Darlehensverträgen, die zwischen Kreditinstituten und Unternehmern geschlossen wurden, unwirksam sind. Bereits im Jahr 2014 wurde die gleiche Entscheidung für berechnete Bearbeitungsentgelte für Darlehensverträge zwischen Kreditinstituten und Verbraucher ausgesprochen. Für die Rückzahlung der berechneten Bearbeitungsentgelte wurden entsprechend Rückstellungen gebildet.“

### III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.3. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.3. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 1.3.1. „Historische Finanzinformationen“ unterhalb seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Die Konzernabschlüsse 2015<sup>1</sup> und 2016 sowie die betreffenden Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers, der Einzelabschluss 2016 sowie der betreffende Bestätigungsvermerk sowie der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017 sind im Abschnitt 2.5. („Einbeziehung in Form des Verweises“) dieses Registrierungsformulars per Verweis einbezogen.

Die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Finanzinformationen geben einen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsmethoden zutreffenden und unvoreingenommenen Überblick über die Finanzlage des NORD/LB Konzerns wieder.

Der Konzernabschluss 2015 und der Konzernabschluss 2016 wurden nach den von der EU verabschiedeten IFRS sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315a (1) HGB erstellt. Der Einzelabschluss 2016 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss 2015 und der Konzernabschluss 2016 und die betreffenden Bestätigungsvermerke, die in diesem Registrierungsformular enthalten sind, wurden jeweils unverändert aus dem Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 und das Geschäftsjahr 2016 entnommen (siehe Abschnitt 2. „Wichtige Informationen 2.4. Einsehbare Dokumente“).

Der Einzelabschluss 2016 und der betreffende Bestätigungsvermerk wurden unverändert aus dem Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016 entnommen (siehe Abschnitt 2. „Wichtige Informationen 2.4. Einsehbare Dokumente“).

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss 30. September 2017 wurde unverändert aus dem Zwischenbericht der NORD/LB Gruppe zum 30. September 2017 entnommen (siehe Abschnitt 2. Wichtige Informationen „2.4. Einsehbare Dokumente“).

Die Bestätigungsvermerke hinsichtlich des Konzernabschlusses 2015 und des Konzernabschlusses 2016 wurden in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den geprüften Konzernabschluss und den Konzernlagebericht jeweils als Ganzes erteilt. Die Konzernlageberichte für 2015 und 2016 sind in diesem Registrierungsformular weder abgedruckt noch per Verweis einbezogen.

Der Bestätigungsvermerk hinsichtlich des Einzelabschlusses 2016 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – wurde in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den unkonsolidierten Jahresabschluss und den Lagebericht als Ganzes erteilt. Der Lagebericht ist in diesem Registrierungsformular weder abgedruckt noch per Verweis einbezogen.“

---

<sup>1</sup> Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat mit dem Schreiben vom 19. Januar 2017 angekündigt, dass sie beabsichtigt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und den zugehörigen Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2015 wegen des Postens „Risikovorsorge“ einer Prüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 HGB (Prüfung auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) zu unterziehen. In Bezug auf die sich aus der Einleitung dieser Prüfung ergebenden Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand im Geschäftsjahr 2017 kann eine angemessene Schätzung nicht vorgenommen werden, weil Art und Umfang der Bindung von im Wesentlichen internen Ressourcen noch nicht verlässlich abzuschätzen ist.

2. Im Abschnitt 1. „**Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** –“ im Abschnitt 1.3. „**Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 1.3.3. „**Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage**“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Seit dem 30. September 2017, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten ungeprüften Zwischenabschluss, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten.“

3. Im Abschnitt 1. „**Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** –“ im Abschnitt 1.3. „**Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 1.3.5. „**Aufsichtsrechtliche Kennzahlen**“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Die NORD/LB muss gemäß der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Gruppenebene bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und bis 2019 stufenweise anwachsende Kapitalpuffer einhalten. Den Zähler bildet die jeweilige Eigenkapitalgröße und der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR.

Darüber hinaus hat die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der NORD/LB auf Gruppenebene aus dem Supervisory Reporting Process (SREP) die Einhaltung einer individuellen Eigenkapitalanforderung von 2,25 Prozent vorgegeben, die vollständig aus hartem Kernkapital zu bestehen hat. Als Kapitalpuffer muss die NORD/LB im Jahr 2017 den gesetzlichen Kapitalerhaltungspuffer von 1,25 Prozent und -als national systemrelevante Bank- einen Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,33 Prozent einhalten. Beide Kapitalpuffer müssen über hartes Kernkapital gedeckt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an die NORD/LB Gruppe im Jahr 2017 im Überblick:

(in %)	Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Gesetzliche Mindestanforderung	4,5	6,0	8,0
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP	2,25	2,25	2,25
Kapitalerhaltungspuffer	1,25	1,25	1,25
Kapitalpuffer für anderweitige Systemrelevanz	0,33	0,33	0,33
<b>Gesamtanforderung</b>	<b>8,33</b>	<b>9,83</b>	<b>11,83</b>

Diese Eigenkapitalanforderungen hat die NORD/LB im Berichtszeitraum 1. Januar 2017 bis 30. September 2017 jederzeit eingehalten. Ausgehend von einem Wert von 11,3 Prozent am Jahresende 2016 hat sich die harte Kernkapitalquote vor allem aufgrund deutlich reduziertem risikogewichteter Aktiva auf 11,5 Prozent erhöht.“

### **LCR**

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 30. September 2017 bei 185,8 %.“

#### IV. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 2. WICHTIGE INFORMATIONEN

1. Im Abschnitt 2. „Wichtige Informationen“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 2.4. „Einsehbare Dokumente“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

##### „2.4. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars können die folgenden Dokumente oder deren Kopien während der üblichen Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover eingesehen werden:

- die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, die jeweils den Konzernabschluss für die Jahre 2015 und 2016 enthalten,
- der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016, der den Einzelabschluss 2016 enthält,
- der Konzernzwischenbericht der NORD/LB Gruppe zum 30. September 2017,
- die Satzung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – in ihrer Änderungsfassung vom 3. April 2017 sowie
- der zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossene Staatsvertrag über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale vom 22. August 2007, in der Fassung des Änderungsstaatsvertrages vom 12. Juli 2011.

Die Satzung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, der Staatsvertrag, die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 und das Geschäftsjahr 2016, der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Konzernzwischenbericht der NORD/LB Gruppe zum 30. September 2017 sind auf Nachfrage unter der vorstehend genannten Anschrift als Druckfassung oder in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.nordlb.de> erhältlich.“

2. Im Abschnitt 2. „Wichtige Informationen“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 2.5. „Einbeziehung in Form des Verweises“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

##### „2.5. Einbeziehung in Form des Verweises

Die folgenden Dokumente (zusammen die „Dokumente“) werden per Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen und stellen einen Teil dieses Registrierungsformulars dar. Nur die nachfolgend genannten Teile der Dokumente werden per Verweis einbezogen und stellen damit einen Teil dieses Registrierungsformulars dar. Die anderen Teile der genannten Dokumente werden ausdrücklich nicht per Verweis einbezogen und stellen keinen Teil dieses Registrierungsformulars dar. Die nicht einbezogenen Teile sind für den Investor entweder nicht relevant oder werden an anderer Stelle in diesem Registrierungsformular abgedeckt.

Dokument	Seitenzahl	Referenzseiten in diesem Registrierungsdokument
<b>Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015</b>		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	132	36, 43 – 44
Gesamtergebnisrechnung	133	36, 43 – 44
Bilanz	134 – 135	36, 43 – 44
Eigenkapitalveränderungsrechnung	136 – 137	36, 43 – 44
Kapitalflussrechnung	138 – 140	36, 43 – 44
Anhang (Notes)	141 – 267	36, 43 – 44
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	274	36, 43 – 44
<b>Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016</b>		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	148	36, 43 – 44
Gesamtergebnisrechnung	149	36, 43 – 44
Bilanz	150 – 151	36, 43 – 44
Eigenkapitalveränderungsrechnung	152 – 153	36, 43 – 44
Kapitalflussrechnung	154 – 156	36, 43 – 44
Anhang (Notes)	157 – 292	36, 43 – 44
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	295	36, 43 – 44
<b>Geschäftsbericht der Norddeutsche Landes- bank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016</b>		
Bilanz	102 – 105	36, 43 – 44
Gewinn-und Verlust-Rechnung	106 – 107	36, 43 – 44
Anhang	109 – 159	36, 43 – 44
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	163	36, 43 – 44
<b>Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017</b>		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	42	36, 43 – 44
Gewinn-und Verlust-Rechnung – Quartals- übersicht	43	36, 43 – 44
Gesamtergebnisrechnung	44	36, 43 – 44
Gesamtergebnisrechnung – Quartalsübersicht	45	36, 43 – 44
Bilanz	46 – 47	36, 43 – 44
Verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung	48	36, 43 – 44
Verkürzte Kapitalflussrechnung	49	36, 43 – 44
Anhang (Notes)	51 – 101	36, 43 – 44“

## **V. VERANTWORTUNG**

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesem Nachtrag Nr. 6 gemachten Angaben.

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hat sichergestellt, dass die in diesem Nachtrag Nr. 6 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 30. November 2017

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –